

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Global Urban Health“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 3. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Januar 2016, Nachtrag 26. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. April 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 6. Dezember 2016, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Salome Adam**, Studentin/Absolventin des Masterstudiengangs „Epidemiology“ (M.Sc.) an der Universität Basel mit dem Schwerpunkt in Health Systems und Health Financing, PhD-Studentin am Epidemiology, Biostatistics and Prevention Institute der Universität Zürich
- **Ariana Bystry**, Referentin an der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat Internationale Zusammenarbeit und Welternährung, Bonn
- **Prof. Dr. Regine Kollek**, Universität Hamburg, Professorin für Technologiefolgenabschätzung der modernen Biotechnologie im Forschungsschwerpunkt Biotechnik, Gesellschaft und Umwelt
- **Prof. Dr. Alexander Krämer, M.D., Ph.D.**, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Professur für Bevölkerungsmedizin und biomedizinische Grundlagen
- **Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler**, Technische Universität Dresden, Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften/Public Health

- **Prof. Dr. Eberhard Rothfuß**, Universität Bayreuth, Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, Lehrstuhl für Sozial- und Bevölkerungsgeographie

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zum Studiengang.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele.....	6
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3 Fazit.....	10
	2 Konzept.....	11
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.2 Studiengangsaufbau.....	12
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
	2.4 Lernkontext	16
	2.5 Fazit.....	17
	3 Implementierung	17
	3.1 Ressourcen	17
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	19
	3.3 Prüfungssystem.....	20
	3.4 Transparenz und Dokumentation	21
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
	3.6 Fazit.....	21
	4 Qualitätsmanagement.....	21
	4.1 Fazit.....	22
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
	6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
	1 Akkreditierungsbeschluss	25
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	26

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als eine der wenigen echten Volluniversitäten in Europa verfügt sie über ein bundesweit einzigartiges Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung der Universität Freiburg spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider.

Außerdem bestimmt die Idee einer „Neuen Universitas“ das Leitbild der Universität. Ihr Ziel ist es, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern.

Die Universität Freiburg begreift sich als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen. So sind die Aufgaben des Studierendensekretariats, der Zentralen Studienberatung und des Zentrums für Lehrerbildung sowie der in die Studienberatung integrierten International Admissions and Services sowie der Career Services im Service Center Studium (SCS) zusammengeführt und unter einem Dach vereint. Hierdurch sollen Studieninteressierte und Studierende auf ihrem Weg in das Berufsleben umfassend und individuell informiert, beraten und unterstützt werden.

Die Universität Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Das Rektorat steuert den Prozess, den die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Controlling und Qualitätssicherung koordiniert und die Ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beratend begleitet. Das Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, reflektiert und optimiert werden.

Die Universität Freiburg versteht sich nach eigener Darstellung als Diskursgemeinschaft, die sich durch eine kulturelle Offenheit nach innen und außen auszeichnet. Erst die Pluralität der Lebensentwürfe und die verschiedenen intellektuellen, kulturellen, aber auch sozialen Hintergründe und Erfahrungen der Studierenden und Beschäftigten machen die Universität Freiburg zu einem Ort, der Freiräume für Exzellenz und wissenschaftliches Erkenntnistreben bietet. Der gesamte Themenkomplex Gleichstellung und Vielfalt hat daher mit der Neuausrichtung der Gleichstellungs-

litik und der Verabschiedung des Gleichstellungskonzepts 2008 eine zentrale strategische Bedeutung erhalten. Gender- und Diversity-Themen werden an der Universität Freiburg nach der Beschreibung seither querschnittsorientiert verankert, top-down getragen, zielgerichtet bottom-up umgesetzt und nachhaltig implementiert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der weiterbildende Masterstudiengang „Global Urban Health“ (M.Sc.), der ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig angeboten wird, wird von der Philosophischen Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Medizin und Gesellschaft (ZMG) der Universität gestaltet. Der Studiengang hat eine Studiendauer von vier Semestern und einen Umfang von 75 ECTS-Punkten. Insgesamt werden (inkl. Semesterbeitrag/Verwaltungsgebühr) 12.000 EUR Studiengebühren erhoben. Der Studiengang wird jeweils zum Wintersemester angeboten und zielt darauf, jährlich 20 Studierende aufzunehmen. Eine formale Beschränkung gibt es aber nicht.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Sozial-, Lebens-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften aus Industrieländern und Low and Middle Income Countries (LMICs) mit Berufserfahrung (von mindestens einem Jahr), deren Tätigkeitsfeld u.a. Gesundheitsbedingungen im städtischen Bereich umfasst, mit beruflichem Schwerpunkt im Bereich Public Health / Gesundheitswissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Medizingeschichte, Stadtplanung, Geographie, Wirtschafts-, Verhaltens- oder Umweltwissenschaften.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Neben Exzellenz in der Forschung und Lehre legt die Universität Freiburg seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Weiterbildung. Sie war 2009 bei dem von Stifterverband und Kultusministerkonferenz organisierten Wettbewerb Exzellente Lehre und 2011 in den bundesweiten Wettbewerben in den Bereichen Studium und Lehre (Qualitätspakt Lehre) sowohl mit ihrem Einzelantrag als auch mit dem Verbundantrag und darüber hinaus im Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung (Bund-Länder Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen) erfolgreich.

Die Universität Freiburg hat zur Stärkung und zum Ausbau der interdisziplinären, international orientierten und fakultätsübergreifenden Lehre das University College Freiburg (UCF) gegründet. Das Konzept des UCF verfolgt dabei die Steigerung der Attraktivität des grundständigen Studienangebots, Erhöhung der Interdisziplinarität durch ein zusätzliches Studienjahr in einem Zweitfach sowie eine Konsolidierung des internationalen, interdisziplinären Studienangebots für Studierende über Workshops, Summer Schools und Projektangebote.

An der Universität Freiburg existiert seit 2010 auch die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) als eine Stabsstelle im Bereich Studium und Lehre. Die FRAUW ist als zentrale Serviceplattform für die Koordination und Vermarktung sowie für den Ausbau des Weiterbildungsangebots zuständig und regelt auf der Basis von Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarungen den Leistungsaustausch mit internen und externen Weiterbildungsträgern. Die FRAUW arbeitet eng mit der Servicestelle E-Learning zusammen mit dem Ziel, die Universität Freiburg als führende Universität im Bereich der berufsbegleitend studierbaren Online-Master-Studiengänge zu positionieren. Die in den vergangenen Jahren entwickelten berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote der Universität Freiburg umfassen derzeit sechs Online-Master-Studiengänge in den Bereichen Medizin, Technik sowie Recht und Steuern (Parodontologie und Periimplantäre Therapie, Palliative Care, Technische Medizin, Intelligente Eingebettete Mikrosysteme, Photovoltaics, Taxation) sowie Kontaktstudien, Weiterbildungskurse und Zusatzausbildungen. Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird nun zusätzlich der Masterstudiengang „Global Urban Health“ (M.Sc.) angeboten.

Der Studiengang wird von dem 2014 gegründeten interdisziplinären „Zentrum für Medizin und Gesellschaft: Global Health“ (ZMG) durchgeführt und ist in die Gesamtstrategie der Philosophischen Fakultät und des Zentrums für Medizin und Gesellschaft integriert. Er wurde entwickelt auf der Basis mehrjähriger Erfahrung mit einem „Global Health“-Kurs für Hörerinnen und Hörer aller

Fakultäten an der Universität Freiburg (Lehrpreis der Medizinischen Fakultät). Der Kurs basierte auf einer Zusammenarbeit in dem Global Health Netzwerk PUNGH (Pan University Network on Global Health), in dem Universitäten aller Kontinente vertreten sind, sowie eines internationalen Treffens von Expertinnen und Experten im Oktober 2014 in Zusammenarbeit mit FRIAS (Freiburg Institute for Advanced Studies) zum Thema „Macht Stadtluft krank?“.

Die Einbindung des Aufbaustudiengangs in die Gesamtuniversität und die Multidisziplinarität der Projekte unterstreicht, dass Global Urban Health nicht ein rein medizinisches Problemfeld darstellt, sondern die Bearbeitung durch ganz unterschiedliche Fachrichtungen erfordert. Dementsprechend ist der Studiengang bei den Geisteswissenschaften (Philosophische Fakultät) angesiedelt und wird organisatorisch vom ZMG unterstützt.

In der Philosophischen Fakultät beschäftigen sich nach den Beschreibungen in der Selbstdokumentation zahlreiche Fächer der Sozial- und Geisteswissenschaften mit Themenfeldern wie Geschichte und aktuelle Problematik der Urbanisierung, Modernisierung, Kulturvergleich, Umweltentwicklung und Migration. Diese Expertise leistet einen wichtigen Beitrag zu einem umfassenden Verständnis der vielfältigen Herausforderungen im Bereich „Global Urban Health“ und macht deutlich, dass nicht ein einseitig medizinischer, sondern ein interdisziplinärer Ansatz notwendig ist, um städtische Gesundheitsprobleme zu erkennen, ihre Ursachen zu deuten und Lösungsansätze zu entwickeln. Dieser Ansatz wird als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs definiert.

Bei der Konzeption des Masterstudiengangs „Global Urban Health“ wurde neben den eigenen Erfahrungen und Verbindungen auch auf weitere Angebote der Universität Freiburg („Interdisziplinäre Anthropologie“, „Global Studies“, „Liberal Arts“, „Renewable Energy Engineering and Management“) sowie zusätzlich auf die Erfahrungen anderer internationaler Masterstudiengängen im Bereich International Health zurückgegriffen (Universität Heidelberg, Berliner Charité, Liverpool School of Tropical Medicine, London School of Hygiene and Tropical Medicine), in denen Dozierende des Masterstudiengangs „Global Urban Health“ auch lehren bzw. gelehrt haben.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Nach §3 der Studien- und Prüfungsordnung (§3) ist es Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Urban Health“, Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge der Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften insbesondere auf den Gebieten Migrationssoziologie, Kulturanthropologie, Psychosoziale Heilkunde, Umweltmedizin, Gesundheitssystemanalyse und Stadtplanung für die besonderen Anforderungen der Konzeptentwicklung, Planung und Implementierung von gesundheitsrelevanten Programmen in städtischen Gebieten auszubilden. Den Studierenden sollen die erforderlichen

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Erkennung und quantitativen Bestimmung einer Vielzahl von heterogenen Risikofaktoren sowie deren Prävention und Bekämpfung im interdisziplinären Kontext vermittelt werden. Eine Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bietet insbesondere die Erarbeitung der Masterarbeit, bei der die Studierenden alle erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem konkreten Forschungsprojekt umsetzen können. Der Masterabschluss qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit sowohl in Führungspositionen in der kommunalen Verwaltung, in internationalen und nationalen Organisationen, in Projekten zur Planung und Durchführung von gesundheitsrelevanten Interventionen in Industriestaaten ebenso wie in Entwicklungs- und Schwellenländern als auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

Ergänzend zu den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung finden sich in der Selbstdokumentation Erläuterungen zum Profil des Studiengangs, die auch die Wahl der Studiengangsbezeichnung begründen.

Das Konzept „Global Health“ bezieht sich den Beschreibungen nach auf den Gesundheitszustand und die Gesundheitsbedingungen von Bevölkerungen in einem globalen Zusammenhang und geht dabei über die Perspektiven und Interessen einzelner Nationalstaaten hinaus. Global Health wird als der Bereich von Forschung, Lehre und Praxis definiert, der die Verbesserung von Gesundheit und Beseitigung von Ungleichheit(en) im Gesundheitsbereich aus globaler Sicht in den Vordergrund stellt. Dabei geht es um eine weltweite Verminderung von Benachteiligungen im gesundheitlichen Umfeld und den Schutz vor Risikofaktoren, die nicht an nationalen Grenzen haltmachen. Die Bundesregierung hat als eines der letzten Europäischen Regierungen im Jahre 2013 ihre Strategie zu Globaler Gesundheit verabschiedet.

Städtische Gesundheit bzw. „Urban Health“ beschäftigt sich mit den Gesundheitsherausforderungen der rasch wachsenden städtischen Bevölkerungen: In den vergangenen 14 Jahren wurde ein weltweiter Bevölkerungszuwachs in Städten von mehr als eine Milliarde Menschen mit ansteigender Tendenz und gleichzeitig eine Stagnation der ländlichen Bevölkerung verzeichnet. „Urban Health“ thematisiert in einer gesellschaftlichen Perspektive die Gesundheitsrisiken durch Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmbelastung, Stress, Depression, zerbrechende Familien, inter-ethnische Missverständnisse, Migration, städtische Gewalt, ungesundes Essen, Bewegungsarmut, überlastete Gesundheitsdienste mit der Doppelbedrohung von nichtübertragbaren Krankheiten und Infektionskrankheiten. Die WHO sowie nationale/staatliche Institutionen wie die GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) haben Abteilungen oder Arbeitsgemeinschaften zum Thema städtische Gesundheit gebildet und Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Der Studiengang „Global Urban Health (M.Sc.)“ orientiert sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation an den „Global Health“ und „Urban Health“ Konzepten nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern vor allem auch an internationalen Strategien (z.B. der WHO).

Der Studiengang wird ausschließlich in Englisch durchgeführt, weshalb Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) Voraussetzung sind. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden im Wesentlichen durch die Heterogenität der Studierendengruppe und die gesellschaftliche Relevanz der Themen und Tätigkeitsfelder besonders gefördert.

Mit dieser Zielsetzung ist die Konzeption des Studiengangs nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist der Studiengang auch sehr zukunftssträftig, wenngleich das herausragende Potential des Studiengangs – die Verknüpfung von „Urban Health“ und „Global Health“ sowie die Kopplung zwischen globalem Norden und globalem Süden – im Profil noch deutlicher zum Ausdruck kommen könnte.

Auf Wunsch der Gutachtergruppe wurde bereits im Nachgang der Begehung das Profil des Studiengangs etwas geschärft. In einem Nachtrag zur Selbstdokumentation wurde das Konzept dabei zunächst um graphische Darstellungen angereichert, die den strukturellen und konzeptionellen Rahmen des Studiengangs nun deutlicher machen, aber auch die – zunächst nicht explizit genannte – Nord-Süd Perspektive herausarbeiten. Auch wurde das Modulhandbuch umfassend überarbeitet und der Expertenkreis erweitert.

Die Statistiken zur globalen Bevölkerungsentwicklung – auf die sich auch die Begründung der Universität Freiburg für die Einrichtung des Studiengangs auch bezieht (s.o.) – zeigen, dass schon jetzt mehr als die Hälfte der Menschen im städtischen und nicht im ländlichen Raum lebt. Die Welt ist und wird demzufolge mehr und mehr städtisch. Insbesondere im globalen Süden werden in den nächsten Jahren Mittel- und Großstädte massiv anwachsen und die Probleme werden zunehmen. Der globale Norden wird indessen mit Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden konfrontiert. Allein vor dem Hintergrund, dass gerade Städte jetzt und in Zukunft die entscheidenden Orte von Krisen, Risiken, Problemen aber auch Lösungsansätzen sind, lässt sich der spezifische Fokus des Studiengangs auf das Setting Global Urban Health (im Gegensatz zur globalen Gesundheit in ländlichen Räumen) sehr gut begründen.

Der Masterstudiengang versucht genau sich diesen Herausforderungen im Bereich menschlicher Gesundheit zu stellen und innovative Lösungsstrategien in einem gemeinsamen Nord-Süd-Dialog zu entwickeln. Die nachgereichten Abbildungen verdeutlichen dieses anspruchsvolle Ziel.

Der Studiengang richtet sich nach den Beschreibungen in der Selbstdokumentation gezielt an bereits im Berufsleben stehenden Personen mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss und ist deshalb als berufsbegleitender und Teilzeitweiterbildungsstudiengang konzipiert. Strukturell ist allerdings noch zu klären, inwiefern das Studium einerseits berufsbegleitend in vier Semestern konzipiert ist, der Studienverlaufsplan sich aber auf nur ein Jahr ausstrecken kann (siehe auch Ziff. 2.2).

Für den Studiengang wurde keine formale Beschränkung hinsichtlich der Studienplätze festgelegt. Jährlich wird eine Anzahl von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebt. Vor dem Hintergrund, dass sich bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation im Januar 2016 85 Studieninteressentinnen und Studieninteressenten gemeldet hatten und Ende Juli 2016 (Nachtrag zur Selbstdokumentation) 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen eingeschickt hatten, ist davon auszugehen, dass diese Zielzahl bereits mit der ersten Kohorte von Studierenden erreicht werden kann. Mit den im Nachtrag gemachten Angaben zu den Bewerbungen scheinen auch die Zielvorstellungen in Hinblick auf Internationalität und Interdisziplinärität der Studierenden erreicht worden zu sein: Neun Bewerberinnen und Bewerber stammen aus Afrika, acht aus Asien, drei aus Lateinamerika und die weiteren drei aus Deutschland, Israel und Australien; neun haben ein Studium in Medizin, fünf in Public Health, drei in Pharmazie, zwei in Soziologie, zwei in Kommunikations- und zwei in Umweltwissenschaften absolviert.

1.3 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangs-Portfolios der Universität Freiburg – die sich auch als Weiterbildungsuniversität versteht – und eine Bereicherung für das Weiterbildungsangebot im Bereich Global Health insgesamt darstellt.

Der Studiengang weist eine klare Zielsetzung auf und verbindet die in Freiburg vorhandene Kompetenz verschiedener Disziplinen zum Thema Stadt in hervorragender Weise. Hervorzuheben ist hierbei der hohe Vernetzungsgrad zwischen verschiedenen Fakultäten der Universität Freiburg. Auch zeigt die Vielzahl an externen Dozentinnen und Dozenten die bereits gute Vernetzung der Universität Freiburg mit externen Akteuren/anderen Universitäten/nationalen und internationalen Organisationen auf (siehe auch Ziff. 3.1).

Die Fokussierung auf „Global Urban Health“ stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar. Der Fokus auf städtische Räume als Gegenstand der interdisziplinären Perspektive der Universität Freiburg ermöglicht diese Profilierung in sehr guter Weise.

Die rechtlich verbindlichen Vorgaben sind im Wesentlichen erfüllt. Die – durch universitätsinterne Vorgaben und Kooperationen mit externen Weiterbildungsangeboten – bedingte Festlegung des Studienumfangs auf 75 ECTS-Punkten stellt allerdings nach den Ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) noch ein Problem dar. Auch die gewählte Studienform (Teilzeitstudium) wirft im Zusammenhang mit der Studienplangestaltung Fragen auf. Auf diese Aspekte wird unter Ziff. 2.3 näher eingegangen.

Obwohl der Studiengang der Philosophischen Fakultät formal zugeordnet ist, ist der gewählte Abschluss „Master of Science“ durch den recht hohen medizinischen Anteil im Curriculum

nachvollziehbar. Insgesamt erscheinen die Fachdisziplinen aus Medizin und Gesundheitswissenschaften, Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften im Studiengang ausgewogen vertreten zu sein. Die Studiengangsbezeichnung „Global Urban Health“ ist zutreffend gewählt und stimmt mit den Inhalten überein.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung vom 25. November 2015 definiert. Zum Studium kann zugelassen werden, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in einem Studiengang der Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften oder in einem gleichwertigen mindestens vierjährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, der einen Leistungsumfang von mindestens 225 ECTS-Punkten hat,
2. über Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,
3. die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife beziehungsweise eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und
4. in der Regel über mindestens ein Jahr fachrelevanter beruflicher Praxis nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums gemäß Nr. 1 verfügt.

Hat das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führende Studium einen Leistungsumfang von weniger als 225, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkten, kann die Bewerberin bzw. der Bewerber bei Erfüllung der übrigen in genannten Voraussetzungen zugelassen werden, wenn sie/er durch die erfolgreiche Absolvierung eines darauf aufbauenden Studiums insgesamt mindestens 225 ECTS-Punkte erworben hat.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, jeder, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt sind in der Prüfungsordnung (§ 27) festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind inhaltlich adäquat und grundsätzlich geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen geregelt. Eine Beschäftigung während des (Teilzeit-)Studiums wird formal nicht vorausgesetzt, so dass das Studium

faktisch auch in Vollzeit absolviert werden kann. Im Zusammenhang mit der gewählten Studienform (Teilzeitstudium) wird allerdings nicht klar, wie bei der Auswahl der Studierenden auf diese Frage eingegangen wird.

Die Erfüllung der quantitativen Voraussetzung (225 ECTS-Punkten aus dem Erststudium) ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiengangs mit 75 ECTS-Punkten. Auch hier erscheinen Anpassungen notwendig (siehe hierzu Ziff. 2.3).

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Global Urban Health“ (M.Sc.) hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und startet jährlich zum Wintersemester.

Er vermittelt zentrale Kompetenzen und praktisches Spezialwissen für das spezifische Anforderungsprofil von Berufen im Bereich großstädtische Verwaltung und Implementierung sowie für die Konzeption und Durchführung von gesundheitsrelevanten Interventionen in Stadtgebieten.

Es werden wissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die für die Analyse von städtischen Risikofaktoren, für die Untersuchung der Effektivität und Kosten-Wirkungs-Relation und für Maßnahmen zur Prävention von Gesundheitsrisiken in Großstädten relevant sind. Dabei werden Grundkenntnisse in Epidemiologie, Statistik und Forschungsdesign vermittelt, im Unterschied zu ähnlichen Lehrangeboten im europäischen Raum („International Health“) wird aber einen Schwerpunkt auf die demographischen, sozialen, kulturellen, psychologischen und politischen Determinanten von städtischer Gesundheit gelegt.

Das Konzept wurde auf Vorschlag der Gutachtergruppe geschärft, das Curriculum um weitere Aspekte ergänzt. Im Einzelnen:

- Der Bereich globale Gesundheitskonzepte im Kontext Stadt (Theorie der Stadt, Theorie der urbanen Gesellschaft, urbane Governance, Exklusion usw.) ist nun explizit Gegenstand des Grundmoduls (Core Module).
- Aspekte, die sich auf die Stadt als System und auf den Setting-Ansatz bzw. auf die Interrelation zum ruralen Raum (rural-urbanes Interface) beziehen, wurden in das Grundmodul neu aufgenommen.
- Querschnittsthemen (z.B. Flucht, Migration, Ungleichheit) wurden in das Aufbaumodul 3.2 (Migration, violence and mental health among the urban poor) integriert.
- Die Themenbereiche Nord-Süd-Interaktion, unterschiedliche Maßstabsebenen/‘Scales‘ (global-national-regional-lokal) sind im Konzept nunmehr deutlich erkennbar.
- Die Modulbeschreibungen wurden redaktionell überarbeitet, theoretische Grundlagen im

Grundmodul deutlich erweitert.

- Vorhandene externe Expertisen im Bereich Urban Health / Megacity-Forschung (DFG, Helmholtz-Gemeinschaft u.a.) werden den Studierenden zur Verfügung gestellt, interne Dozierende (v.a. aus der Geographie) werden einen Beitrag dazu leisten, externe Expertinnen und Experten wurden eingeladen.

Das Gesamtkonzept erscheint nach der Überarbeitung stimmiger. Die Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Masterabschluss im Wesentlichen sinnvoll und angemessen. Es werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Dennoch ist anzumerken, dass bisher für den Begriff der „Global Health“ keine konsensuelle Definition existiert, und der Begriff der „Global Urban Health“ bisher kaum eingeführt ist. Die kritische Analyse und Reflexion dieser Konzepte sollte deshalb bereits im Core Module beginnen, denn die Art und Weise, wie sie verstanden werden, bestimmt nicht nur die Problemsicht und Bestimmung der Kriterien für die Auswahl relevanter Fragestellungen und Handlungsfelder, sondern auch die Art und Weise, wie global und lokal Ressourcen alloziert werden, wie mit Politikerinnen und Politikern und der Öffentlichkeit kommuniziert wird, wie globale Institutionen gestaltet und nicht zuletzt auch, wie Studierende unterrichtet werden. Zwar wird im Submodul 1.1 auf S. 24 der Punkt „Key terminology and conceptual frameworks and models“ angesprochen, er findet sich jedoch weder im Stundenplan wieder, noch werden dazu Leseempfehlungen gegeben.

Weiterhin stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die epistemologische Reflexion in der Zielsetzung und im Konzept des Studiengangs wenig Raum einnimmt und deshalb wesentlich gestärkt werden sollte. Dies betrifft nicht nur kritische Analyse und Reflexion zentraler Konzepte und Begrifflichkeiten, sondern vor allem die bei der – durchaus wünschenswerten disziplinären und thematischen Vielfalt – notwendige Integration der unterschiedlichen Ansätze und Problemsichten. Dies sollte neben der Vermittlung sozialwissenschaftlicher oder statistischer Methoden und themenbezogener Konzepte ein weiterer Fokus nicht nur des Core Modules, sondern auch Bestandteil der Module 1 bis 3 sein. Um immer wieder zusammenhängende Problemsichten und den Sinn unterschiedlicher methodischer Zugänge zu verdeutlichen, wäre die Einführung synoptischer und integrativer Blöcke in jedem Submodul empfehlenswert.

Das disziplinäre Spektrum der Lehrenden ist vergleichsweise breit. Es reicht von Vertreterinnen und Vertretern einzelner geisteswissenschaftlicher Disziplinen (insgesamt acht Lehrende; Geschichte, Ökonomische, soziale und Umweltgeschichte, kulturelle Anthropologie, Ethnologie und Orientalistik) über die Natur- und Umweltwissenschaften (insgesamt drei Lehrende; Sozialwissenschaftliche Umweltwissenschaften, soziale Geographie) bis zur Medizin (insgesamt 25 Lehrende; Biologische Anthropologie, Medizin und Gesellschaft, Virologie, Infektionskrankheiten, Medizini-

sche Mikrobiologie und Hygiene, Klinische Epidemiologie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Umwelt und Gesundheit, Wohnen und Gesundheit, Palliativmedizin, Evidenz basierte Medizin, Medizinische Psychologie und Soziologie und Molecular Imaging). Hinzu kommen einzelne Lehrende aus den Sportwissenschaften, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaften, aus der Wildlife Ecology and Management, aus den angewandten Wissenschaften sowie der Migrationsforschung und den Erziehungswissenschaften. Der Schwerpunkt liegt mit insgesamt 25 Lehrenden eindeutig auf der Medizin, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass in deren Fächerspektrum auch sozialwissenschaftliche und psychologische Kompetenz vertreten ist. Im Submodul 3.1 (Mental Health) ist jedoch nicht ganz einleuchtend, warum die Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit acht Lehrenden vertreten ist, während für das vergleichbar umfangreiche Submodul 3.2 (Migration) nur zwei Migrationsforscher für die Lehre benannt sind. Insgesamt wäre dem Studiengang eine Stärkung der sozialwissenschaftlichen Kompetenz zu empfehlen, vor allem in den Modulen 2.2, 3.1 und 3.2.

Der Studiengang thematisiert wichtige Konzepte der Gesundheitswissenschaften / Public Health, die insbesondere für das Ziel einer gesundheitsfördernden Stadtentwicklung relevant sind:

- Das Advanced Modul 1 (Social determinants and behavioral risk factors in noncommunicable diseases) passt zum Gesamtkonzept und entspricht nach Zielen und Prüfungsleistungen den Akkreditierungsvorgaben.
- Ähnliches gilt für Modul 2 (Communicable diseases in urban environments and quality assured health programmes).
- Im Advanced Modul 3 werden hingegen zwei recht heterogene Teilmodule vereint: ‚Mental health in urban environments‘ sowie ‚Migration in urban environments: Social-political determinants and search for solutions‘. Beide Teilmodule haben nur wenig Gemeinsames. Hier sollte die Vernetzung der Teilmodule innerhalb dieses Moduls noch etwas deutlicher beschrieben werden.
- Das Core Module enthält wichtige Methodengrundlagen von Public health Forschung. Die Themenfülle ist für 12 Wochen anspruchsvoll. Es wäre wünschenswert, wenn die methodischen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst und ggf. Unterstützungsveranstaltungen angeboten werden könnten.

In den Unterlagen werden verschiedentlich ethische Aspekte erwähnt (z.B. als Lernziel unter „kognitive“ und „praktische Fähigkeiten“ oder in Submodul 1.2 unter „Topics to be covered“). Im Studiengang sind also zum einen ethische Fragen des Global Urban Health Ansatzes zu thematisieren. Darüber hinaus müssen den Studierenden die Prinzipien und Regeln der Forschungsethik vermittelt werden, die zudem in unterschiedlichen kulturellen Settings interpretiert und angewandt werden müssen. Von daher wäre es sinnvoll, dass die einschlägige Ausbildung in einer

eigens dafür ausgewiesenen Lehrinheit, auf jeden Fall aber von einer dafür ausgewiesenen Fachkraft übernommen wird.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS-Versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht gem. § 4(2) der Studien- und Prüfungsordnung einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

Dies entspricht interner Vorgaben der Universität Freiburg in der Weiterbildung. Grundständige Präsenzstudiengänge gehen hier von 30 Stunden pro ECTS-Punkt aus. Genau hier aber liegt ein Problem: Um die Gleichwertigkeit mit kooperierenden Studienangeboten zu gewährleisten – der Masterstudiengang „International Health“ der Universität Heidelberg etwa umfasst 60 ECTS-Punkte mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt – wurde der Masterstudiengang mit einem Umfang von 75 ECTS-Punkten konzipiert bzw. umgerechnet.

Der Studiengang setzt eigentlich ein vierjähriges Bachelorstudium voraus. Es wird dabei angestrebt, dass die von der KMK vorgeschriebenen 300 ECTS-Punkten mit dem Masterabschluss erreicht werden. Studierende bzw. Studienbewerberinnen und Bewerber (der Universität Freiburg) mit einem dreijährigen Bachelorabschluss (180 ECTS-Punkten) haben die Möglichkeit, Module aus anderen Studiengängen zu absolvieren, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Auffassung, dass bei dem Umfang des Studiengangs ein strukturelles Problem vorliegt und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK in dieser Frage die gewünschte Flexibilität nicht hergeben. Aus Ihrer Sicht ist das Programm deshalb auf 60 ECTS-Punkte zu ändern. Dabei sollte geprüft werden, ob die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt in diesem besonderen Fall – der Studiengang weist im Unterschied zu den anderen weiterbildenden Studiengängen der Universität einen hohen Präsenzanteil auf – nicht auf 30 Stunden angehoben werden kann. Entsprechend sind Anpassungen in den Studiengangsdocumenten (Studien- und Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen u.a.) vorzunehmen.

Die Universität diskutiert derzeit eine mögliche Umstellung, so dass mit der zweiten Studierendenkohorte Änderungen Gültigkeit haben könnten.

Der Studiengang besteht aus einem Basismodul (Core Module) im Umfang von 20 ECTS-Punkten, drei darauffolgenden Aufbaumodulen (Advanced Modules) im Umfang von je 9 ECTS-Punkten und einem Mastermodul im Umfang von 28 ECTS-Punkten (davon 24 ECTS-Punkte für die Masterthesis). Der Umfang der einzelnen Module entspricht den Vorgaben.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang (in vier Semestern) angelegt, allerdings wird – so die Erfahrungen aus den vergleichbaren Studiengängen in Heidelberg, Berlin oder Liverpool – davon ausgegangen, dass ein Großteil der Studierenden das Studium in einem Jahr der Beurlaubung (z.B. Sabbatjahr) absolviert. Entsprechend weist der Studiengang einen hohen Anteil an Präsenz auf (30 Wochen) aus; Es gibt lediglich eine zweiwöchige Weihnachtspause und eine zweiwöchige Osterpause. Das Research Project ist auf weitere 15 Wochen (24 ECTS-Punkte) angelegt).

Der Studiengang weist eine Blockstruktur auf. Das Kernmodul dauert dabei zwölf, die Aufbaumodule jeweils fünf Wochen. Für die Studierenden besteht während der Präsenzphase Teilnahmepflicht. Fehlzeiten, die 30 % der Summe aller Präsenzphasen überschreiten, müssen (gemäß SPO §28) im selben Umfang zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

Unklar bleibt, wie der Studienverlauf bei einem viersemestrigen Studium organisiert wird. Der Studiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert, aber als Teilzeit-Studiengang angelegt. Hier besteht nach Meinung der Gutachtergruppe ein Widerspruch zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan, der noch zu beheben ist.

Die Modulbeschreibungen wurden im Nachgang des Besuchs der Gutachtergruppe umfassend überarbeitet, so dass das Studienprogramm mit Ausnahme der in 1.2 bzw 2.2 vorgeschlagenen Ergänzungen auch in dieser Hinsicht stimmig ist.

Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung und regelmäßige Überprüfung des Arbeitsaufwands für die Studierenden in den einzelnen Modulen sichergestellt.

2.4 Lernkontext

Für den Studiengang ist eine große Varianz an Lehrformen vorhanden. In den Kern- und Aufbau-modulen werden Präsenzveranstaltungen i.d.R. am Vormittag durchgeführt und dabei unterschiedliche didaktische Methoden angewendet (z.B. Vorlesung, abgelöst durch Kurzvideos oder Gruppenübungen, Rollenspiele oder Soziodramen, praktische Übungen in Kleingruppen). Über die digitale Lernplattform werden Peer-to-Peer-Feedback Lehrmethoden eingesetzt, die den Austausch der Studierenden untereinander in den Lernprozess einbinden. Die Nachmittage sind entweder dem Selbststudium gewidmet oder es finden Praktika und Exkursionen statt. Zusätzlich sind Freizeitaktivitäten vorgesehen, die von Studierenden und Dozierenden gemeinsam organisiert werden.

Der Studiengang kann von dem E-Learning Instrumentarium, das die Universität Freiburg im Laufe der Jahre aufgebaut hat, profitieren. Die eingesetzte E-Learning-Plattform ILIAS kann hier sinnvoll zur Unterstützung der Präsenzangebote eingesetzt werden, insb. auch während des sechswöchigen Forschungsprojektes.

Die Studierenden werden intensiv und individuell betreut und finden Unterstützung bereits vor Aufnahme des Studiums bei der Wohnungssuche, Visabeantragung/-verlängerungen und anderen Behördengängen. Unterstützung finden sie auch durch die „Freiburg-International-Academy“ (FIA), die zum Ziel hat, internationalen medizinischen Fachkräften den Start in das deutsche Gesundheits- und Krankenhaussystem zu erleichtern. Studierende, die mit Partnerin bzw. Partner und Kindern nach Freiburg kommen, werden zudem durch den Familienservice der Universität unterstützt. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Projektkoordinatorinnen bzw. Projektkoordinatoren sind im Regelfall die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Krankheit, persönlichen Problemen, Prüfungsangelegenheiten oder Konflikten (§ 30 der Studien- und Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich in Bezug auf die Erbringung von Prüfungsleistungen). Weiterhin gibt es verschiedene Hilfsangebote der Universität, des Studentenwerks und der Fakultät. Im Vordergrund steht jeweils die Beratung.

Während des Forschungsprojektes, das von einer Reihe von Studierenden im Ausland durchgeführt wird, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer je eine persönliche Mentorin bzw. einen persönlichen Mentor, die/der über elektronische Medien, Telefon und Fax erreichbar ist und in Notsituationen Hilfestellung leisten kann.

2.5 Fazit

Das Konzept des Studiengangs erscheint insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Anpassungen werden aber hinsichtlich formaler Aspekte (Studienumfang und Studiendauer) und inhaltlicher Ausgestaltung (Einbeziehung integrativer Lehreinheiten, Ergänzung sozialwissenschaftlicher Kompetenz, Etablierung einer Ethikeinheit) als notwendig angesehen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist mit der thematischen Perspektive auf „Global Urban Health“ ein gesellschaftlich hoch relevantes Alleinstellungsmerkmal gegeben. Bei reflexiver Fortentwicklung der konzeptuellen und theoretischen Grundlagen auf Basis gemachter Erfahrungen im ersten Jahrgang 2016/17, können weitere curriculare Anpassungen vorgenommen werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Global Urban Health“ (M.Sc.) wird getragen vom Zentrum für Medizin und Gesellschaft: Global Health (ZMG) an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg. Da es sich um

einen Weiterbildungsstudiengang handelt, besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW).

Die Lehre im Studiengang wird durch Professorinnen und Professoren bzw. Lehrende verschiedener Fakultäten der Universität Freiburg auf Honorarbasis erbracht: Philosophische Fakultät (außer-europäische Geschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Kulturanthropologie, Ethnologie, Islamwissenschaft), Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (Humangeographie), Medizinische Fakultät (Anthropologie, Global Health, Virologie, Epidemiologie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Umweltmedizin und Krankenhaushygiene, Evidenzbasierte Medizin, Palliative Care), Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät (Sportwissenschaft, Gesundheitsmanagement). Lehrende der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie anderer Hochschulen Deutschlands und der Schweiz sind ebenfalls beteiligt. Aus Seiten der Praxis profitiert der Studiengang von Expertisen insb. der World Health Organization (WHO) in Genf, aber aus an anderen Einrichtungen und nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) aus Freiburg und darüber hinaus (EU-Kommission, Swiss Tropical and Public Health Institute, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ).

Die beteiligten Lehrenden bringen umfangreiche Expertise aus Wissenschaft und Praxis und sind ausgewiesen, um den Studiengang adäquat zu gestalten.

Für die Ausarbeitung des Konzeptes und die Betreuung aller inhaltlichen Aspekte wurde aus Mitteln der WHO für die ersten Jahre die Funktion der wissenschaftlichen Beraterin bzw. des wissenschaftlichen Beraters eingerichtet (derzeit durch einen Professor der Liverpool School of Tropical Medicine besetzt). Für die inhaltliche Abstimmung stehen insbesondere auch die Studiengangleiterin bzw. der Studiengangsleiter, die inhaltliche Koordinatorin bzw. der inhaltliche Koordinator sowie die Modulverantwortlichen zur Verfügung. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs obliegt den drei Direktorinnen und Direktoren des ZMG.

Die Präsenzveranstaltungen finden im Seminarraum des Instituts für biologische Anthropologie am Universitätsklinikum Freiburg statt. Im Bedarfsfall stehen auch Räumlichkeiten am Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene sowie in der Abteilung Psychosomatik und Psychotherapie zur Verfügung.

Über die Universitätsbibliothek in Freiburg haben die Studierenden einen sehr guten Zugang zur benötigten Fachliteratur. Ergänzend hierzu wird den Studierenden weitere Literatur zur Verfügung gestellt (z.B. im Bereich Urban Health und zur Megacity-Forschung).

Die Studiengebühren liegen bei 12.000 EUR. Nach der vorliegenden Berechnung der Universität Freiburg soll sich der Studiengang bereits ab fünf Teilnehmenden selbst tragen können. Hierbei wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Studierenden das Studium über ein Stipendium finanzieren wird. Solche Stipendien sind insbesondere für die ausländischen Studierenden notwendig, um ihre Teilnahme am Studiengang zu gewährleisten. Diesbezüglich führt die Universität Freiburg

bereits Gespräche mit dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD). Eine Anschubfinanzierung aus Eigenmitteln ist zudem gesichert. Auch ist geplant, in Zukunft die Aufbaumodule zusätzlich für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als separate „Certificates of Advanced Studies“ anzubieten und so zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs erscheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Auch ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus den Studiengebühren ausreichen werden, um die Kosten für die Durchführung des Studiengangs zu decken.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die gewählte Organisationsstruktur des Studienganges erscheint hinsichtlich Größe und Struktur des Studienganges angemessen und ausreichend.

Das entscheidende Gremium ist die Studienkommission, die die wissenschaftliche Aufsicht über den Studiengang hat. Sie besteht aus der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter, drei weiteren Professorinnen und Professoren und zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden. Die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter ist verantwortlich gegenüber Dekan, Studiendekan und Rektorat; sie bzw. er übt Leitungsfunktionen aus, ist beratend tätig und hat den Vorsitz in der Studienkommission.

Für die Ausarbeitung und Betreuung der inhaltlichen Aspekte ist die wissenschaftliche Beraterin bzw. der wissenschaftliche Berater, für die inhaltliche Konzeption, Umsetzung und Koordination der einzelnen Module die Modulbeauftragten zuständig. Die Studiengangskoordination erfolgt durch zwei Personen (inhaltliche und administrative Koordination).

3.2.2 Kooperationen

Es bestehen mehrere Kooperationsvereinbarungen der Medizinischen Fakultät mit ausländischen Hochschulen bzw. Fakultäten für Medizin. Weiterhin bestehen Partnerschaften mit Hochschulen und Institutionen im Gesundheitssektor (z.B. der World Health Organization, WHO, in Genf).

Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit den Verantwortlichen der Studiengänge in „International Health“ an der Universität Heidelberg, der Berliner Charité und der Universität Liverpool.

Mehrere Einrichtungen, die entsprechende Studienprogramme anbieten, haben sich zu einem Netzwerk der Weiterbildung in dem Bereich Global-/International Health und Tropenmedizin (TropED Europe) zusammengeschlossen, dem sich der Studiengang künftig anschließen möchte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Kooperationen weiter ausgedehnt werden. Anzuregen sind hierbei Kooperationen mit Einrichtungen, die sich mit Stadtforschung bzw. Stadtentwicklung befassen (z.B. CineCentrum Berlin, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Leipzig).

Zu Global Urban Health gehört, wie im Konzept des Studiengangs inzwischen aufgegriffen, auch der globale Süden. Um den tatsächlichen Arbeitsanforderungen der zumeist aus Ländern des Südens stammenden Studierenden gerecht zu werden, sollten die Herausforderungen in den Städten des Globalen Südens noch stärker berücksichtigt werden. Kooperationen mit akademischen Institutionen, die sich mit den Themen Stadt und Gesundheit auch des globalen Südens befassen – anders als Heidelberg, Berlin und Liverpool, die mehr den globalen Norden beleuchten –, sollten deshalb auch angestrebt werden. Damit könnte eine bessere Verzahnung erreicht, weitere Expertinnen und Experten gewonnen, Feldforschung in diesem Bereich betrieben sowie das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs noch deutlicher herausgearbeitet werden. Auch hinsichtlich der Betreuung von Masterarbeiten wäre eine Ausweitung der Kooperationen sehr zu begrüßen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen werden in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und im Modulhandbuch spezifiziert. Es finden sich Studienleistungen, die nicht bewertet werden (assessments mit course work) sowie mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, i.d.R. am Ende eines jeden Modulblocks. Im Grundmodul, das aus verschiedenen eigenständigen Komponenten besteht, finden Modulteilprüfungen statt, die entsprechend gewichtet werden. In den Aufbaumodulen gibt es jeweils zwei Untermodule, für die jeweils eine Studienleistung vorgesehen ist (kurze Powerpoint Präsentation o.ä.). Am Ende des Moduls ist eine Modulprüfung vorgesehen, die beide Submodule abdeckt. Das Mastermodul sieht neben der Masterarbeit eine mündliche Prüfung vor.

Insgesamt ist die Prüfungsorganisation angemessen, allerdings ist die Darstellung in der Prüfungsordnung (vgl. Tabelle unter §6 Studieninhalte) missverständlich und sollte deshalb noch angepasst werden. Bei der Zeile „Modulabschlussprüfung“ als dritter Teil des Moduls entsteht der Eindruck, er werde nicht studienbegleitend, sondern am Ende zusätzlich geprüft (kumulative Prüfungen).

Die Prüfungen werden der Regel in englischer Sprache durchgeführt. Auf Antrag können Prüfungsleistungen auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn ihre Begutachtung sichergestellt ist. Das regelt §5 der Studien- und Prüfungsordnung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind oder Studierende mit Krankheit und Behinderung ist in § 30 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Weitere Unterstützung erhalten die Studierenden z. B. durch die Beratungsstellen der beiden beteiligten Hochschulen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Selbstdokumentation sowie der im Nachgang der Begehung eingereichte Nachtrag zur Selbstdokumentation weisen eine angemessene Darstellung von Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen auf. Über den Internetauftritt des Studiengangs können sich Studieninteressentinnen und -interessenten umfassend informieren. Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienablaufplan u.a. sind dort in englischer Sprache verfügbar.

Die in den einzelnen Modulen zu belegenden Lehrveranstaltungen sowie die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch aufgeführt und werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Seit Herbst 2010 trägt die Universität das „Total E-Quality-Prädikat“, das Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung würdigt, die sich in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihren Einrichtungen einsetzen.

Die spezifische Zielgruppe des Studiengangs (Berufstätige aus Low and Middle Income Countries u.a.) setzt intensive Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen voraus, die an der Universität Freiburg vielfach vorhanden sind und im Studiengang (und bereits in der Bewerbungsphase) eingesetzt werden (siehe Ziff. 2.4).

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent, zielgerichtet und nachhaltig umzusetzen. Die Ressourcen, die für die Realisierung des Studiengangs notwendig sind, sind angemessen vorhanden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen abgebildet.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Das Rektorat steuert den Prozess, die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat

Controlling und Qualitätssicherung koordiniert und die ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beratend begleitet. Dieses Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, reflektiert und optimiert werden. Die Universität Freiburg bietet zudem mit dem Zentralen Evaluationservice eine Unterstützung für die Fakultäten an, Lehrveranstaltungsevaluationen zeitnah und teilautomatisiert durchzuführen.

Auf der Ebene des Studiengangs werden über Lehrevaluation hinaus Maßnahmen beschrieben, die die Qualität des Studiengangs sicherstellen sollen (sorgfältige Auswahl der Studierenden, umfassende Beratung und Mentorensystem, inhaltliche und didaktische Qualität des Studiengangs durch Koordination und Evaluation direkt nach den Modulprüfungen, Qualifikation der Lehrenden).

Bei der Evaluation des Studienerfolgs werden insbesondere berücksichtigt: die Zufriedenheit der Studierenden, die Beurteilung der Dozierenden, die Prüfungserfolge und den Langzeiterfolg des Studiengangs durch Alumni-Befragungen. Die Ergebnisse werden nach den Beschreibungen in der Studienkommission diskutiert und an Schwachstellen Verbesserungen eingeleitet

Nach den ersten Erfahrungen im Studiengang ab WS 2016/17 werden durch „bessere Kenntnis der Zielgruppe“ und „verfeinerte Bedarfsanalyse“ die Qualitätssicherungsmaßnahmen angepasst und optimiert werden können.

4.1 Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die im Studiengang implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen für geeignet, eine kontinuierliche, bedarfsorientierte Weiterentwicklung sicherzustellen. Durch den engen Kontakt zwischen Studierenden, Dozierenden, Studiengangskoordination und Studiengangsleitung und die zentrale Rolle der Studienkommission für den Studiengang sind Austausch und schnelle Reaktionen auf auftretende Probleme sichergestellt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Studiengang eine anspruchsvolle Zielsetzung und sehr viel Potential hat, das aber entsprechend der Vorschläge inhaltlich weiterentwickelt werden sollte. Anpassungsbedarf besteht insbesondere auch hinsichtlich der Studiengangsstruktur (Studienumfang gemäß ECTS, Studienform). Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind ansonsten gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement werden bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 [der Studienumfang in ECTS-Punkten muss noch geändert werden].

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang, der berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden kann, handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als teilweise erfüllt bewertet. Hier stimmen die Angaben in der Prüfungsordnung noch nicht mit der Studienplangestaltung überein [Teilzeitstudium in der Prüfungsordnung, Vollzeitstudium laut Studienplangestaltung].

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs mit folgenden Auflagen:

1. Der Umfang des Studiengangs ist von 75 auf 60 ECTS-Punkte zu ändern.
2. Studienplangestaltung und Angaben in der Prüfungsordnung müssen bezüglich der Studienform (Teilzeit / Präsenz bzw. Vollzeit) in Übereinstimmung gebracht werden.
3. Ethische Aspekte von Global Urban Health sowie die Prinzipien und Regeln der Forschungsethik in diesem Bereich müssen durch eine dafür ausgewiesene Fachkraft in einer eigenen Lehrinheit vermittelt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Global Urban Health“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Umfang des Studiengangs ist von 75 auf 60 ECTS-Punkte zu ändern.**
- **Studienplangestaltung und Angaben in der Prüfungsordnung müssen bezüglich der Studienform (Teilzeit / Präsenz bzw. Vollzeit) in Übereinstimmung gebracht werden.**
- **Ethische Aspekte von Global Urban Health sowie die Prinzipien und Regeln der Forschungsethik in diesem Bereich müssen durch eine dafür ausgewiesene Fachkraft in einer eigenen Lehreinheit vermittelt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Reflexion zentraler Begrifflichkeiten sowie die Integration der unterschiedlichen disziplinären Konzepte und Ansätze sollte gestärkt werden und bereits Gegenstand des Basismoduls (Core Module) sein.
- Die sozialwissenschaftliche Kompetenz sollte insgesamt gestärkt werden, insbesondere aber in den Modulen 2.2 (Quality assurance, needs assessment and planning tools in health systems for the urban poor), 3.1 (Mental health in urban environments) und 3.2 (Migration in urban environments: Social-political determinants and search for solutions).
- Die Vernetzung der Teilmodule innerhalb des Advanced Module 3 (Migration, violence and mental health among the urban poor) sollte noch etwas deutlicher beschrieben werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Global Urban Health“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.